## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

12.4.1861 (No. 86)

# un jang an die Belegengen in der Belegengen benegen den geben der Belegen benem and nach eines jo genem eine Bergen besteht, weit gene genem der Bande Bande Bande Bande, Aber Bande in benen ber Pftug geben fann, in Aderjeld umgumanteln.

Borausbegahlung: halbjabrlich 4 fl., vierteljahrlich 2 fl., burch bie Boft im Großbergogthum Baben 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Einrudung ogebubr; bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Bentede no ann dan bente ber ben bit i on; Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

#### Das öfterreichische Protestanten Patent.

Die neueste Rummer ber "Wien. 3tg." veröffentlicht bas gestern nach feinem wesentlichen Inbalt icon telegraphisch angebeutete fais. Patent über bie Gleich fiellung ber Protestanten in den deutsch-flavischen Provingen (naturlich auch Eprol eingeschloffen). Gie begleitet baffelbe mit einem offiziellen Kommentar, ber zu wichtig ift, als bag wir benfelben nicht vollständig mittheilen follten.

"Die Protestanten ber ofterr. ganber - fagt bas amtliche Organ -, welchen die voranstebenden Publifationen gelten, werben - wir zweifeln nicht - ben beutigen Zag mit bantbarem Gefühl fegnen , und bas faiferliche Bort , bas an fie ergangen ift, wird weit binausbringen über bie Grengen Defterreiche ale eine verfohnende, gludverheißende Botichaft, und freudigen Rachball weden, wo immer evangelische Glanbenegenoffen wohnen, welche ben Beschiden ihrer Bruber in Defterreich jene erhöhte Theilnahme guwenden, Die in ber Gemeinfamfeit ihrer religiofen Ueberzeugung begrundet ift.

Und in ber That, fie Alle haben vollen Grund, fich bes beutigen Tages ju freuen ; benn wie er ben Protestanten Defterreiche Die bulbreichfte Erfüllung inniger 2Buniche bringt, fo ftellt er fie auf gleiche Dobe mit ihren entfernten Glaubensgenoffen und fnupft zugleich fester bas Band , welches fie mit ihren Mitburgern verbindet, benen fie fortan durch freie Thatigfeit in allen Richtungen firchlichen Lebens , wie burch ben ungeschmälerten Genuß aller burgerlichen Rechte vollburtig gur Seite fteben.

Durch bas am heutigen Tage veröffentlichte Patent haben jene buldreichen Buficherungen, welche Ge. Dajeftat ben protestantifden Unterthanen in ben nicht gur Rrone Ungarns gehörigen gantern wiederholt und gulegt in bem Diplom vom 20. Dft. 1860 gu geben geruht hatten , thatfachliche Geltung erlangt, und die Evangelischen beiber Befenntniffe in ben bezeichneten Webieten treten ichon beute ben vollen Befig jener Rechte und Freiheiten an, welche ben Protestanten in ben Landern ber ungarifden Krone burch ben Artifel XX. bes Landtage vom Jahr 1847/48 zwar im Pringip jugefichert find, beren thatfactiche Bemabrung fie jedoch erft von einer fünftigen Gefengebung gu erwarten baben.

Das faiferliche Wort, welches an Die Evangelischen beiber Befenntniffe gerichtet ift, verfündigt nicht blos ben Grundlag ihrer vollen Gleichberechtigung mit allen anberen anerfannten Religionegenoffenschaften, fondern es führt ibn in allen Richtungen bes firchlichen und ftaatlichen Lebens burch, und fnupft an die einzelnen Beziehungen beffelben die aus der Unwendung bes Pringips ber Gleichberechtigung fich ergebenben Rechte und Befugniffe, welche fich sonach nicht blos auf die individuelle Freiheit religiofer Ueberzeugung, fondern anch auf Die Manifestation berfelben in Rirche und Schule und auf ben nothwendigen Bezug beiber gu den ftaatlichen Gincichtungen

Dies ift in seinen Grundzügen ber Inhalt bes faiferlichen

Patents.

Es weist ben Evangelischen beiber Befenntniffe Die felbftans bige Dronung und Leitung ihrer firchlichen Ungelegenheiten gu - es befiehlt, bag, wo immer ein hemmnig ihrer freien Religionsübung noch bestehen moge, es als behoben angufeben fei, - bag bie Berfchiedenheit bes driftlichen Religionobefenntniffes fortan feinen Unterschied in bem Genug ber burgerlichen und politischen Rechte begrunden burfe und bag jegliche Norm, welche die Ausübung Diefer Rechte von Seite ber | licher Erwägung ber eigenen Bedurfniffe und ber Mittel, fie Evangelifchen bieber beirrt haben mochte, außer Rraft und Wirffamfeit zu treten habe.

Gefchust burch bas am heutigen Tag erhaltene fofibare Un= terpfand werden bie Evangelischen binfort fein hemmniß ber freien Entfaltung ihrer firchlichen Thatigfeit finden — feinen Unlaß zu gerechter Befdwerbe haben, irgend einer Boblthat, welche ber Staat feinen Burgern gewährt, um ihres Befenntniffes willen nicht theilhaftig werben ju fonnen, irgend eines Rechtes entbehren gu muffen, beffen bie übrigen driftlichen Religionegenoffen fich ju erfreuen haben.

Berufen zur Gesetzgebung in ihren firchlichen Angelegen-beiten, werden fie nach geststellung bes evangelischen Cherechtes in Bufunft Die Gerichtsbarfeit über Cheangelegenbeiten ihrer Glaubensgenoffen ausschließend von evangelischfirchlichen Beborben ausgeübt feben; berechtigt gur felbftanbigen Leitung ihrer firchlichen Ungelegenheiten und jur Regelung ihres Bolficulmeiens in firchlicher Begiebung merben fie frei ihre Geelforger mablen, Bereine gur Forberung ihrer firchlichen und Unterrichtegwede bilben, mit gleichartigen Bereinen des Auslandes in Berbindung treten, nach ihrem Ermeffen Schulen errichten und lehrer an Diefelben berufen, ohne biebei an irgend eine andere Schrante ale jene ber fir alle Burger bes Staates geltenden Gefege geburben gu fein. Rein hinderniß wird ihnen im Bege fteben, fich die Bortheile guguwenden, welche fur die Beranbilbung ibrer Lebrer und Prediger ber Besuch ausfändischer Lebranftalten gu gemabren vermag, und wie ihnen die vollfommen freie Babt und ber Bebrauch ber ale zwedmäßig erfannten geiftigen Mattel gur Forberung ihres firchlichen und wiffenschaftlichen lebens anbeime gegeben ift, fo ftellt ihnen nach ber feierlichen Bufage bes faiferlichen Pa'entes ber Staat bie materielle Gilfe gur Befriedigung biefer ihrer Bedürfniffe in reicherem Mage als Lisber in Ansficht und bietet feine Sand gur Anbahnung jener Reformen ibres firchlichen Organismus, welche eben fo febr wie die thatfachliche Anerfennung ihrer, bem Pringipe ber Gleichheit vor bem Gejege entiprechenden fraatorechtlichen Stellung ein Wegenstand ihrer berechtigten Buniche geworben

In Diefer Beziehung fommt bas faiferliche Patent benfelben mit der bereits im Grundfage ausgesprochenen Gliederung bes Rirdenregiments auf presbyterialer und fonobaler Grundlage entgegen, und eine besondere Berordnung, welche jeboch nur ju porübergebender Geltung gu gelangen bestimmt ift, enthalt die weitere Gliederung Diefer Rirchenordnung in ihren Einzelheiten. Dbgleich in allen wefentlichen Punften auf Die ausgesprochenen Buniche und unverholen fundgegebenen Unfichten ber Evangelifden beider Befenntniffe in Diefen gan= bern gegrundet, foll fie boch feineswegs ber felbständigen Res gelung ber Rirchenordnung burch bie Evangelifchen felbft auf bem Bege fpnobaler Legislation vorgreifen; ibr 3wed ift allein, ben lebergang von ber bioberigen Rirchenverfaffung gur angestrebten neuen zu vermitteln und bie erforberlichen Borausfegungen ihrer Berwirflichung ju gemabren. Die Definitive Tefiftellung berfelben baben Ge. Dajefiat ber in bem allerhöchften Patente bezeichneten firchlichen Gefengebung anbeimzugeben gerubt, von der Ueberzeugung geleitet, bag nur jene Mormen ber Regelung bes innern firchlichen Lebens ber Besammtheit ber Glaubigen nachhaltigen Gegen gu bringen vermögen, welche aus ber Rirche felbft nach reif:

ju befriedigen, bervorgegangen find.

Diefe in großen Umriffen porgeführten, ben Evangelischen beiber Befenntniffe gemabrten Rechte und Freiheiten find in ihrer Bejenheit nur die thatfachlichen Folgerungen aus bem von Gr. Majeftat bereits bei fruberen Anlaffen ausgeiproches nen Grundfage ihrer pringipiellen Gleichberechtigung vor bem Gefege und mit ben andern anerfannten Religionegenoffen-

Doch mußte fich nach ben Bestimmungen bes allerhöchften Batentes vom 26. Febr. d. 3. die Ausführung biefes Grund= fates in jenen Schranten halten, innerhalb welcher fich bas firchliche Leben ber evangelischen Glaubensgenoffen und bie Beziehungen beffelben jum Staate bemegen; bagegen mußte bie Regelung jeuer Berhaltniffe, welche bie auf gesethlichen Grundlagen beruhenben Beziehungen berfelben zu anbern Konfessionen gum Gegenstande haben, hiebei außer Betracht gelaffen werben.

Die Feststellung biefer letteren fann nunmehr, ohne baß ber ruchaltlofen Erfullung der von Gr. Majestät gegebenen Staatsgrundgefete Abbruch geschieht, nur auf verfaffungs= mäßigem Wege angebahnt werben, und eine Gefengebung, welche die in dieser Richtung schwebenden Fragen, nach bem von Gr. Majeffat ausgesprochenen Grundjage der vollen fon= fessionellen Gleichberechtigung zum endgiltigen Abschluffe bringen foll, barf ber im S. 11 bes taiferl. Grundgefetes über bie Reichsvertretung vorgezeichneten Mitwirfung bes Reichs= rathes nicht entzogen werben.

Es läßt fich nicht verkennen, daß die Löfung diefer Fragen die Gemuther in hohem Grade bewegt und bag hiebei die garteften Rucffichten religiöfer leberzeugung und ber Innigfeit bes Familienlebens ihre Befriedigung verlangen.

Bir geben uns ber Soffnung bin, baß jener Geift ber Dilbe und Berjohnung, ber mahren Freiheit und Gerechtigfeit, welcher in ben Bestimmungen bes heute veröffentlichten faif. Pa= tentes Geltung und Ausbruck erhalten bat, auch ben Rath Jes ner leiten wird, welche ichon in nächster Zufunft berufen fein werben, an ber Bollenbung bes begonnenen Bertes mitgu-

# Mus ber holfteinischen Ständeversammlung.

In der geftrigen Gigung erfiattete ber Musichuß Bericht über Die Erflarung ber Regierung gur Budgetfrage. Derfelbe ift giemlich umfänglich, boch läßt fich ber Inhalt in folgende Sage zusammenbrangen :

1) Der Standeverfammlung ift überall fein Bub: get vorgelegt. Gin Bubget ift ein Boranichlag bebufe annoch feft zuftellenber Ginnahmen und Musgaben. Den Stänben ift aber von Unfang an nichts Anderes mitgetheilt, ale bie allerhöchfte Refolution vom 23. September 1859, burch welche ber Untheil bes herzogthums Solftein an ben gemeinschaftlichen Ginnahmen und Ausgaben ber Monarchie für bie Finangperiode von 1860/62 langft fefigeftellt ift. Rachträglich find bem Musichus freilich bie Bufammenftellungen bes Finangminifteriums jugegangen, bie aber außer ben in ber allerhöchften Rejolution felbft aufgeführten Summen nichts Unberes enthalten, ale eine leberficht barüber, wie viel von biefen Gummen auf ben einzelnen Conti fur bas Jahr 1861/62 außerhalb bes Rormalbubgets vom 28. Februar 1856 liegt. 2) Sat bie Regierung wirtlich ben Stanben von

Cine gemuthliche Gefchichte.

m (Fortsetung.) Die bubide fleine Frau fprach hierauf mit großer Bungenfertigfeit ihre unerschütterliche leberzeugung aus, bag man beiberfeitig in iconfter Gintracht und Bufriedenheit leben werbe. herr Sans Fuchs wenn fie recht gebort babe, beiße ja ber herr hans Buchs - fei ihr erfter "Zimmerberr", und fie wuniche und hoffe, er moge es burch eine ungahlige Menge Jahre bleiben. 3hr Mann, ber Coftor Dornhof, habe zwar von einem Bermiethen bes Zimmers lange nichts wiffen wollen , und in einer gewiffen Beziehung habe er nicht gang unrecht; unbebingt nothwendig hatten fie's auf feinen Fall. Doch, die Bobnung fei fur ihre fleinen Beburfniffe ju groß, und eine gute Sausfrau febe por Allem auf fluge Birthichaft. Leiber verftunden bie Manner nicht viel bievon, und fo habe es fehr lange gebauert, ebe fie ben Dofter für ihre Unficht gewonnen; endlich fei es ihr aber boch gelungen, ihn gu überzeugen, und nun habe fie bas ffeine Bimmer fo bubich und nett eingerichtet, bag Jebermann feine Freude baran baben muffe. Run führte fie ihren Diethemann und Frau Schraber geschäftig in biefes Bunbergimmer , zeigte umffanblich jebes einzelne Ginrichtungoftud, öffnete alle gader, erfucte ihn bringenb, feine Pfeifen nicht auf ben bubiden fleinen Teppich vor bem Bett auszu: flopfen, fragte, ob nicht Alles febr zierlich und zwedmäßig fei, und war febr frob und ftolg, als Mabame Schraber mit Rennermiene erflarte, fie habe in ihrem gangen Leben nie etwas Retteres und Bubicheres gejeben, und herr Fuchs tonne nach ihrer beffen leber-Beugung nichte Klügeres thun , ale Gott banten , bag er in fo gute

Frau Schraber machte fich hierauf fogleich an's Bert, Die Effetten ihres Schuplings an geeigneter Stelle unterzubringen. Babrend fie auspadte und einraumte, eraminirte bie Fran Doftorin ihren neuen Miethemann. Alle fie vernahm, in welchem Saufe er gewohnt, außerte fie ihr inniges Entzuden bieruber. In bemfelben Saufe mobne ja

ihre befte, fie tonne wohl fagen, ihre einzige Frennbin, bie liebendwürdige Frau Berner, und es fei ihr befondere angenehm, ihren erften Miethomann gerabe aus biefem Saufe zu begieben. Bei ber Ermahnung biejes Ramens veranberten fich aber feine Buge in fo auffallenber Beife, baß fie fich ju ber Frage bemußigt fant, ob er ibre Frennbin etwa gar fenne? Das ließ fich benn nicht lauguen, und er gefand es baber auch gu; er that es aber in fo weinerlichem Tone und mit fo verzweifelter Diene, bag es bie fluge fleine Frau im bochften Grabe auffallend und verbachtig finden mußte. Gie verlor jedoch weis ter fein Bort bierüber, und als Dabame Schraber mit gartlicher Barichheit von ihrem Freunde Abichied nahm, empfahl fie fich gleichfalls.

Defhalb verlor fie aber ihre tofibare Entbedung boch nicht aus bem Auge; fie wurde fehr tieffinnig, qualte über Tifc ihren Gemahl mit ber Berficherung, baß fie ibm mahricheinlich noch im Berlaufe bes Tages ein bochft merfwürdiges Geheimniß anguverfrauen haben werde, und lief aljogleich nach Tijd ichnurftrade ju ihrer Freundin.

Dieje fand fie jo eben beicaftigt, ihrem Tochterchen Unterricht im Frangöfischen gu ertheilen. Die icone Frau fab blag und angegriffen aus, fprach mit matter Stimme und gab auf bie Fragen ihrer Freundin wiederholt gang unpaffende Antworten. Die fleine Doftorin war eine viel gu fluge Grau, um nicht gu begreifen, bag fie bie Bombe gang unerwartet plagen laffen muffe, wollte fie ihre brennenbe Reugierbe befriedigen. Gie borte baber eine poetifche Schilberung ber Mutterfreuden welche ihre ichwermuthige Freundin mit bem Bufabe jum beften gab, bag ein gutes Rind feine Mutter fur Entbebrungen und Entfagungen aller 2ert reichlich entschäbigen fonne, mit icheinbar hobem Intereffe an, fuhr aber ploplich ber Arglofen mit ber wichtigen Eröffnung in bie Quere, fie habe endlich einen Miethemann fur ihr bubiches fleines Zimmer gejunden, und biefer Miethomann fet fein Unberer, ale ein gewiffer herr bane Buche, ber bier im Daufe gemohnt habe. Die nachfte Birfung biefer intereffanten Mittheilung

bestand barin, bag bie icone Bittme wie unter einem efeftrischen Schlag gujammengudte, ploplich wie mit Blut übergoffen ichten und burch eine fleine Beile fichtlich an gehemmter Refpiration litt. Das mare nun wohl genug gemefen; bie neugierige Meine Frau war aber noch immer nicht gufrieben. Dit einer Sarmlofigfeit, bie jeber vierzigjahrigen Dame Ghre gemacht hatte, erflatte fie, mit einem folden Miethes mann fei es boch eigentlich ftets eine fdwierige Cache; man miffe nie gang genau, wie man mit ihm b'ran fet, und Bene feien wirklich gludlich ju nennen, bie wenigstene einige fleine verlägliche Undeutuns gen über bas Bejen eines folden herrn erhalten tonnten; babet ließ fie ihren Blid gleichgiltig fiber bie Banbe bingleiten und ichien fic enblich für einen fleinen Rupferftich in ber Gde lebhaft gu intereffis ren. Die icone Bittwe aber hatte natürlich nichta Angelegentlicheres ju thun, ale ihre Freundin gu verfichern, bag fie's biesmal febr glude lich getroffen habe; fie tenne aufällig biefen Deren, und nun rubmite fie feinen Beift und fein Gemuth, und fprach endlich mit fo warmer Begeisterung über ibn , bag fie über ihre eigenen Borte erichrat und betroffen innehielt. Die fleine Doftorin jedoch mußte mun gerabe Das, was fie wiffen wollte; nun litt es fie aber auch nicht mehr lange. Gie umarmte ihre Freundin und lief bann eben fo eilfertig nach Saufe, ale fie gefommen war.

Am Abend hatte fie eine fehr wichtige Unterrebung mit ihrem Manne. Diefer hatte gwar manderlei Ginwenbungen gu machen; fie bewies ihm aber jo fonnentlar, baß ihre Freundin und herr Tuchs fich leibenichaftlich liebten, bag biefe beiben ausgezeichneten Menschen ausbriidlich für einander geschaffen feien, und bag es unabweisbare Chriftenpflicht fei, ihr Glud bestens ju forbern, bag er ihr enblich uns bebingte Bollmacht gab, ju thun, was ihr beliebte. Die fleine Doftorin verbrachte eine fontiche Racht; fie war febr erfrent, einen fo einfichtovollen Dann gu haben, felbit eine fo gefcheibte fleine Frau gu jein, und zwei Menichen fo gludlich maden gu fonnen, wie fie felbit

(Fortfepung folgt.)

Anfang an bie Gelegenheit bieten wollen, bas | Bubget gu votiren, fo bat fie jebenfalls bagu ein gang verfehltes Mittel gewählt. Der Berfammlung mar fein Mittel geboten, eine folche Abficht ber Regierung zu erfennen. Die Refolution vom 23. September 1859 enthalt nur eine Aufgablung ber Solftein zufallenben Quotenantheile an ben gemeinschaftlichen Ausgaben und Ginnahmen in 10 Maximalfummen für bie Ausgaben und in 9 Summen für bie Ginnahmen , und ferner bie Bestimmung , bag ber er= forberliche Bufduß aus ben befonberen Ginnahmen Solfteins gu ben gemeinschaftlichen Musgaben für 1860/61 gu 908,880 Rthir. festgestellt werbe, und bag für bas folgende Finangjahr biefelbe Summe nicht überfcritten werben follte. Es ift nicht mabr, bag bie Refolution in ben S. 13 aufgenommen ift ; fie ift bort nur allegirt und nur ben Motiven ale Beilage beigegeben. Dag bie einzelnen Gate ber Refolution einer Brufung ber Stanbe batten unterbreitet werben follen, war mit feinem Borte angebeutet. Die burch Meugerungen bes f. Rommiffare in ber Borberathung veranlagte Frage, ob ber Berfammlung in bem Schluffat bes S. 13 eine Budgetvorlage habe gemacht werden follen, blieb unbeantwortet. Erft nach bem Schlug ber Borberathung außerte ber t. Rommiffar, bag bie Regierung gewiß ju einer felbständigen Behandlung bes Schluffapes ihre Ginwilligung wurde gegeben haben. Das zur Botirung eines Budgets erforderliche Material lag nicht vor. In ber allerhöchften Eröffnung war bestimmt erffart, bag bie Regierung bem Bundesbeichluß vom 8. Mary v. 3. feine Folgen geben fonne, und baburd war bie Unnahme, baß fie gleichzeitig einer ber wichtigften Forberungen beffelben burch Borlage bes Budgete ftillichweigend genügen wolle, ausgeschloffen. Den Standen ift auch in diejem Augenblid in Birtlichteit nichts Unberes eingeräumt als bas

Birtlich feit nichts Anberes eingeräumt als bas Recht einer nachträglich en gutachtlichen Berathung über ben Antheil Holfteins an ben bas Normalsbubget vom 28. Febr. 1856 überschreitenben Ansgaben für 1861/62. Und diese Recht ist ihnen nur für dies eine Mal ausnahmsweise zugestanden. Wenn die Bersammlung sich bei näherer Prüfung der ihr mitgetheilten Zusammenstellungen veranlaft sinden sollte, eine Herabsehung der ausgeworsenen Sammen in einem oder dem andern Punfte zu beschließen und die Regierung entsprechende Beschlüsse des Reichsraths nicht sollte dewirken können, oder aus andern Gründen die Allerhöchste Sanstion verweigert würde, so würde es bei den Bestimmungen der Allerhöchsten Resolution vom 23. Sept. 1589 einsach sein Bewenden behalten; keineswegs aber würden die von den Ständen beanstandeten, über das Normalbudget hinausgehenden Positionen, hinfällig werden, wie das immer der Fall, wenn zwischen der Regierung und dem Reichsrath eine Einigung nicht erzielt wird.

3) Es ift ben Stanben befannt, bag fein Beiet eriftirt, and bem fie eine Rompeteng berleiten fonnen, ein Bubget, fei es fur bie gemeinichafts lichen ober für bie besonberen Angelegenheiten bes Bergogthums gu verhandeln. Aber bas ift ja gerabe eine ber wefentlichften Befdwerben bes Landes, bag bas Konigreich im vollen und ausgebehnteften Genuffe aller finanziellen Befugniffe, fowohl in feinen befonderen Angelegenheiten als auch in ben gemeinschaftlichen fich befindet, mabrend Solfiein in ber einen wie in ber anbern Beziehung rechtlos bafteht. - Der Musichuß weiß ,nichts von Differengen, welche zwijchen bem Deutschen Bund und ber f. Regierung, als einer Regierung beutichen Bunbeslandes, rechtlich obichweben fonnen, nachbem ber Bund einen Befchlug gefaßt bat, beffen Bollgiehung er verlangt. Wie nun tropbem nach ber Unficht ber Regierung folde Differengen obidweben, fo wird bie Berfammlung aus benfelben feineswegs eine Rompeteng für fich berleiten wollen; ber Ausichuß halt es aber fur nothwendig, bag bie Berfamm: lung, fo lange nicht eine vollftanbig befriedigende Orb: nung in Ausficht fieht, fich jeben Schrittes enthalte, burch welchen ber bunbeerechtlichen und bertragemäßigen Erledigung ber Differengen in irgend einer Beife vorgegriffen werben fonnte. Er muß ihr namentlich bringend abrathen, auf die vom Bund für fie geforberte beschliegenbe Mitwirfung bei Feststellung bes Budgets durch bie Stellung gutacht= licher Antrage nach Maggabe ber Eröffnung vom 4. b. M. gu ver-

Der Schlufantrag bes Ausschuffes geht babin:

"Die Ständeversammlung möge auf die Behandlung der als Budget für den Antheil des herzogthums holstein an den gemeinschaftlichen Ausgaben und Einnahmen für 1861/62 bezeichneten Borlagen in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise nicht einzehen und einen dieser Erklärung entsprechenden Passus in ihr allerunterthänigstes Bebenken aufnehmen salsen."

Die Berhandlung wurde namentlich von dem Berichterftatter bes Musichuffes nicht obne Scharfe und Bitterfeit geführt und das Berhalten der Regierung in diefer Frage nach Gebühr beleuchtet. Das Pifantefte mar ohne 3meifel bie Bufammenftellung von Rebensarten, mit welchen bie Regierung bie eigentliche offene Borlegung eines Budgets ju um geben versucht hatte; zu diesen "Redewendungen", wie der Abg. Bersmann sich euphemistisch ausdrückte, gehörten u. A. folgende: "Das Budget votiren — die Resolution vom 23. Sept. 1859 ift ben Standen ale Wegenftand ihrer Berbandlung und Beichlugnahme vorgelegt — bie Bestimmung ber Refolution jum Gegenstand ber ftanbifden Berhandlung machen - bie aufgeführten Beträge gum Gegenftand ber ftanbifden Behandlung machen ic." Much bie neuefte Rechtfertis gung bes frn. Sall - ber befanntlich jest auch Minifter für Solftein ift - ward einer icharfen Rritif unterworfen. "Der Mann fennt Solftein nicht, obgleich ibm die Bermaltung Diefes Landes anvertraut ift; er fennt auch nicht bie Bertreter Solfteine", bieß es. Der f. Kommiffar, beffen Stellung mit jedem Tage ichwieriger und unerquidlicher wird, ba er faft lediglich bas Echo telegraphischer Unweisungen von Ros penhagen ber ift, antwortete nur ichwach und beschränfte fich barauf, die ftariften Ungriffe formell gurudguweisen und bie Rompeteng ber Berfammlung gu beftreiten, infofern bie legtere fich über die vorhandenen Differenzen zwischen ber Regierung und bem Bunde ausspräche.

Auf die in der legten Sigung vom Berichterstatter gestellte Anfrage, wie sich das Berhalten der Regierung ihren den Großmächten in Bezug auf die Borlage des Budgets gemachten Zusicherungen gegenüber erflären lasse, erfolgte die furz abweisende Erflärung, daß die Beziehungen Sr. Mas. des Königs zu den auswärtigen Mächten außerhalb der Kompetenz der holsteinischen Ständeversammlung liegen.

Der Prafident wollte diesen Borwurf ber Regierung nicht gelten laffen, und betonte, bag die Versammlung einen folden nicht verdiene. Sie habe um Aufflarung über einen zur

(Fortsegung folgt.)

Berhandlung vorliegenden Punft gebeien; wolle die Regierung biese Aufflärung nicht geben, sei bas ihre Sache. Aber bie Ständeversammlung habe nach seiner Unsicht damit ihre Kompetenz nicht überschritten.

#### Deutschland.

\* Rarlerube, 11. Apr. Das heute erschienene Regierungsblatt Rr. 16 enthält:

1. Un mittelbare allerhöchste Entschließungen Sr. Königl. Hoheit bes Großberzogs. 1) Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. (Schon mitgetheilt.) 2) Dienstnachrichten. Außer den schon mitgetheilten noch solgende: Se. Königl. Hoheit der Großberzog haben Sich unter dem 2. d. M. gnädigst bewogen gefunden: den Steuerdirektor Maier in den Ruhestand zu versegen, und den Geh. Legationsrath Kühlenth al bei dem Handelsministerium zum Steuerdirektor zu ernennen; dem Hinanzrath Forch bei der Steuerdirekton die erledigte Stelle eines Borftandes der Domänenverwaltung und Obereinnehmeret Müllbeim, unter Beibehaltung des Charafters als Finanzrath, zu übertragen; den Finanzrath Nicolai bei der Zolldirektion zum Ministerialrath im Handelsministerium zu ernennen.

II. Berfügungen und Befanntmachungen ber Minifterien. 1) Berordnung bes großt. Sandelsministeriums: Den Berfauf ber Früchte auf den Märkten nach dem Gewicht betreffend. 2) Befanntmachung des großt. Finanzministeriums: Die erste diesjährige Gewinnziehung des Lotterieanlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Raffe zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

III. Dien frer ledigung. Die Stelle eines Oberargtes bei bem großh. Urmeeforps.

IV. Todesfall. Gestorben ift: Um 13. Febr. b. J. Professor Bilbelm Ditt weiler in Karlerube.

V Karlernhe. 11. Apr. Das erzbiichöfliche Ordinariat, welchem zur Kenntniß gefommen, "das zuweilen das allgemeine Gebet von der Kirchenkanzel aus ätteren Kirchenbüchern, worin einige fleinere Abanderungen, insbesondere bezüglich des Gebetes für den Landesherrn, vorfommen", gebetet werde, hat unterm 21. v. M. an den Klerus der Erzdiözese badischen Antheils die Berordnung erlassen, daß alle Kuratpriester das allgemeine Gebet genau, wie das

felbe im erzbifcoft. Ritual (II. Theil, G. 163) abgebrucht ift,

†\* Bruchfal, 10. Upr. Seute Bormittag 8 Uhr verließ und eine Schwabron bes bier garnisonirenden Dragonerregiments, um fich zur Bersehung bes Dienftes in der Festung Rastatt mabrend ber nachsten fung Monate dorthin zu begeben.

Die Holzpreise sind nicht, wie man hoffte, in den Frühjahrsversteigerungen gefallen, sondern eher noch gestiegen, so daß das Klaster buchenes Scheiterholz mit dem Fuhrlohn auf 26 bis 27 fl. zu stehen kommt, und doch sind wir hier im Bergleich mit dem benachbarten Kraichgau noch gut darau, da dort das Holz im Walde 28 bis 30 fl. für das Klaster kostet.

Bur Abhilfe der nachgerade fast unerträglich gewordenen Bohnungsnoth in hiesiger Stadt sollen dem Bernehmen nach in ärarischen Gebänden drei neue Wohnungen hergerichtet werden, was gewiß sür das Aerar eben so vortheilhaft ist, als es von dem Publikum dankbar anerkannt wird. Eine dieser projektirten neuen Wohnungen soll in einem Seitenbau des Schlosses eingerichtet werden, wodurch ein schon oft geäußerter Gedanke den Anfang seiner Verwirklichung erhalten würde, daß nämlich das hiesige, sehr große und ganz unbenütte Schloß nugbarer gemacht würde, was sich sehr wohl aussühren ließe, wenn man auch die eigentlichen Repräsentationsräume ganz unberührt lassen wollte.

Eine andere, von uns bereits früher erwähnte Bauangelegenheit hat sich nunmehr auch zum Guten gewendet, indem der Gemeinderath seine Einwilligung zur Erbauung eines neuen Schulfauses für die evangelische Bolfsschule ertheilt hat. Die neue G.meindeverwaltung unter der Leitung des jesigen Bürgermeisters Hrn. Weber hat durch diese Art der Lösung einer seit vielen Jahren schwebenden Streitfrage abermals einen schönen Beweis geliefert, daß das Bertrauen, womit man ihr allseitig entgegensam, gerechtsertigt ist. An der Justimmung der übrigen Gemeindesollegien ist unter den obwaltenden Berhältnissen um so weniger zu zweiseln, als der Neubau zugleich die Möglichkeit darbietet, den satholischen Bolfsschullehrern ebenfalls Dienstwohnungen zu beschaffen, was bei den hohen Miethpreisen ein wahres Be-

N Seidelberg, 10. Apr. Die dritte Berfammlung evangelischer Geiftlichen und weltlicher Rirschenfreunde wird am 24. (Mittwoch) d. M. in Durslach abgehalten werden. Früher war der 22. April bestimmt, die Berlegung der Bersammlung aber dadurch veranlaßt, daß auf den zulest genannten Tag in Durlach ein Markt abgehalten wird und dadurch außer andern Störungen auch die ohneshin etwas beschränkten Räumlichkeiten allzusehr in Anspruch genommen werden.

Bon der badischen Bergiraße, 10. Apr. Die Witterung, welche wir seit einigen Wochen haben, ist ungemein fruchtbar. Die Saat der Gerste ist bei guter Zeit mögslich gewesen; die Biesen, deren wir nur zu wenig haben, stehen in vollem Grün; die Sommersrüchte wachsen rasch heran; die Weinberge sehen sehr gut aus und hat das Holz durch die Weinberge sehen sehr gut aus und hat das Holz durch die Winterfälte nicht gelitten; Mandels und Pfirsich du me stehen im schönften Blüthenschmud und die Kirschen und Virnen du ume fangen an zu blüben, so daß sest Viele aus den nahegelegenen Ortschaften und Städten, namentlich aus Mannheim und Seidelberg, unsere Bergstraße besuchen, um an dieser Plüthenpracht sich zu erfreuen. Zu bedauern haben wir nur, daß unsere Weinsgärtner die von ihnen im vorigen Jahr erzielten Weine, mit wenigen Ausnahmen, nicht, wie ihre Genossen im Markgrästerlande und am Kaiserstuhl, "als recht trinsbar und ans

genehm" bezeichnen können, und sich darum auch nicht eines so guten Preises für ihr Produkt erfreuen, wie jene. Für gute Weine werden wohl auch 14 bis 20 fl. bezahlt, aber im Allzgemeinen fehlt es an Nachfrage. In ihrem eigenen Bortheil befolgen die Weinbauern darum auch schon seit mehreren Jahren den ihnen von dem landwirthschaftl. Kreisverein erstheilten Rath, Gelände, welche mit Weinbergen bepflanzt sind, in denen der Pflug gehen kann, in Ackerseld umzuwandeln. Alle, die die jest diesem Rathe gefolgt sind, besinden sich gut dabei und sind daufbar dafür.

Freiburg, 10. Upr. Hr. Professor Dr. Spiegels berg, ber neu ernannte Borstand ber Entbindungsaustalt, ist von Göttingen bereits dahier eingetroffen, und wird mit dem Beginne des Sommersemesters seine Borlesungen über Geburtehilse eröffnen. Wie man vernimmt, soll der bisberige Prosettor, Hr. Professor Dr. Maier, zum Lehrer der Staatsarzneifunde und der pathologischen Anatomie ernannt werden, und Hr. Privatdozent Dr. Manz die Stelle eines Prosettors bei der anatomischen Anstalt erhalten. Der neue Universitätsbibliothefar Hr. Dr. Berger hat seine Funftionen dieser Tage angetreten.

4 Staufen, 10. Upr. Ein Theil ber Schloggebaulichs feiten bes vormaligen Johanniterordens gu Beitersbeim ift in induftrielle Bande übergegangen, und wird bermalen, nachdem die Erlaubniß gur Errichtung einer Fabrif von Geis ten der großh. Regierung eingetroffen, von einem belgischen Fabrifanten, Drn. Lotard, in eine Geidenspinnerei mit Beberei verwandelt, mas fur Die Berfebreverhaltniffe in Beis tersbeim und Umgebung nur von erwunichtem Rugen fein fann. Es fallt babei auf, bag bas febr bevolferie, mafferreiche Munfterthal gur Ausführung berartiger Unternehmuns gen nicht gesucht wird, wo boch bie Taglobne viel nieberer fteben, als auf bem Flachland, die Rahrungemittel nicht bober und ber Fall des Baffere fo bedeutend, daß damit eine Dienge von Gewerben betrieben werden fonnte, auch Waffermangel nicht zu befürchten fteht. Muger bem Bergmert, einigen Gas gen, Mublen und Schmiedftatten findet fich im Dunftectbal fonft feine geschäftliche Riederlaffung vor, Die jum Betrieb ber Bafferfraft bedarf; boch mag die Entfernung von ber Gifen= babn bie Beichaftswelt von einer Unfiedlung einigermaßen abhalten. - Der Gebirgeausläufer zwischen Wettelbrunn und Beiterobeim, den Tourifien und Fubrieuten unter bem Ramen "Beitersheimer Buf" mohl befannt, ben Erfteren megen feiner iconen Ausficht in bas Gulgburger That, Die Rheinebene bis zu ben Bogefen, Raiferftuhl und Breisgan, ben Legtern wegen feiner bedeutenden Steigung auf ber einen und bes gefährlichen Falle auf der andern Geite, erfahrt nunmehr auch Die Menderung, nicht bag er abgegraben wird - wodurch bie Ausficht verloren ginge und die anftogenden Guterbefiger nicht mehr auf ihre Grundftude gelangen fonnten -, fonbern bag man ibn verebnet, bamit Steigung und Sall nicht mehr ale 4 Prog. betragen, was namentlich bem ben Staufener Wochenmarft besuchenden Publifum aus bem Dberland willfommen

Wiesbaden, 9. Apr. (Fr. 3.) Gestern Abend fand hier eine Bersammlung von Mugliedern und Freunden des Rational vereins stan. In Betreff speziell nassausscher Ansgelegenheiten wurde eine Abresse an die Ständeversammlung beschlossen nud auch gleich zahlreich unterzeichnet, in welcher der Landtag aufzesordert wird, in geeigneter Beise dahin zu wirken: 1) daß im nassausschen Bahlgeses die öffentliche Absstimmung abgeschafft und die geheime an deren Stelle gesest werde; 2) daß die infompetenzwidrig auf Grund der betreffenden Bundesbeschlüsse von der Regierung ohne Mitwirfung der Stände angeordneten Beschränfungen der Preßfreiheit besseitigt und die geseymäßige ungeschmälerte Preßfreiheit wieder hergestellt werde.

Hannover, 9. Apr. (Fr. 3.) Mit Spannung wartet man auf die Untwort des Königs an die Adreß beputation. Bis 6 Uhr diesen Abend war teine Rachricht eingegangen, ob der König die Deputation mit der Adresse annehmen werde. Man weiß übrigens, daß in Betreff dieser Sache lehhasie Berhandlungen gepflogen wurden. Minister v. Borries und Generalpolizeidirestor Wermuth waren gestern auf Befehl des Königs im Schlosse anwesend. Heute Morgen (seit 10 Uhr) war das Gesammtministerium zu einer mehrstündigen Berathung versammelt.

Schwerin. Dem Professor Baumgarten in Rostod ift wegen seiner Schrift: "Der firchliche Nothstand in Medlenburg. Ein fliezender Brief an die beutsche Ehristenheit" vom afademischen Gericht in Rostod ein abermaliger Preßprozeß gemacht und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet worben.

Inehoe, 9. Upr. (Frff. Bl.) In einer geheimen Sigung ber Standeversammlung bat die Schlugverhandlung über die Ausf du gantrage stattgefunden. Dieselben wurden sammtlich einstimmig angenommen.

Thorn, 5. Apr. (D3. 3.) In unserer polnischen Rachbarstadt Bloclamef haben die jüdischen Bewohner, aus Unlaß des in Warsch au stattgehabten Berbrüderung 6festes, die Summe von 1500 Nubeln aufgebracht und nach Warschau abgesandt; die Zinsen sollen zum "ewigen Gedächtniß" senes Tages zu einem Stipendium für einen Afademifer (resp. bei der neu zu gründenden Universität für einen Stubenten) verwendet werden.

Dresden, 10. Apr. (Frff. Bl.) Das "Dresden. Journ." berichtet heute: Die Kammer der Abgeordneten hat in der kurhesstischen Frage einstimmig beschlossen, Bermahrung einzulegen gegen die durch Bundesbeschluß von 1852 ausgesprochene Berchtigung des Bundestags, in anerkannter Wirssamfeit stehende Staatsversassungen auszuheben; und die Regierung zu ersuchen, in geeigneter Weise zur Wiedershersellung des Rechtszustandes in Kurhessen unter Festpaltung der Rechtsbeständigkeit der Versassung von 1831 mitzuwirsen. Legteres wurde mit 44 gegen 19 Stimmen angesnommen.

Di

ebe

Der

(3)

per

fta

bei

Bo

PflEn

Di

Ma

(Se

noc

wu

unt

Dei

Roi

als

hat

thes

Bä

Gife

tere

ftrie

freu

feit

Bien, 10. Apr. (Frff. Bl.) Landtags. Gigung. Der Bericht bes Wahlprufungs-Ausschuffes fpricht fich für die Giltigfeiteerflarung ber Wahl bes Abg. 3 ang and , beantragt die Abanderung bes bezüglichen Paragraphen cer Wahlordnung und die Giftirung einer Neuwahl bis gur erfolgten Entscheidung. Der Superintendent Frang fpricht bem Raifer und bem Minifterium feinen Dant fur bas Proteftanten=

Wien, 11. April. (Gow. Dt.) Telegramm ber "Donaugeitung" aus Mettovich vom 9. April; Die Insurgenten ber Bergegowina find zahlreich. Dehemed Bafcha ift in Bubique bedrangt. Baichibogute tobteten in Ortovag und in einem griechischen Kloster bie Bewohner. Butalovich hat mit Infurgentenhaufen Suttorina verlaffen in ber Richtung gegen Zubzi. Die türkische Flotte halt die Blotade nachdruck-lich aufrecht, besonders zwischen Antivari und Spizza.

Salzburg. 10. Apr. (Fref. Bl.) In ber heutigen land-tage. Sigung find ber Minifter Laffer, Pralat Eber und Gidniger zu Mitgliedern bes Reicherathe erwählt worden.

Ling, 8. Apr. (Ditb. P.) In ber beutigen Gigung bes oberöfterreichischen gandtags murbe von bem Abg. Dr. 28 ie : fer die Abreffe an Ge. Daj. ben Raifer folgenden Inhalts vorgetragen:

Go fei Ce. R. R. Majeftat ju begliidwunfchen, die Babn tonftitutioneller Regierung eingeschlagen ju haben, weil nur burch Beharren und Fortidreiten auf biefer Bahn bas Glud ber Bolfet Depterreiche, bie Dacht bee Reiches , bie Sicherheit bes Thrones und ber Dynaftie erzielt werben fonne. Das fefte Bujammenhalten aller Rationafitaten und beren freie Einigung wird ben Frieden im Innern fichern, bie Rraft nach außen farten, jeben Brudergmift befeitigen, und fo die Ginbeit bes Reiches

Die Abreffe an bas f. f. Minifterium murbe von bem Dr. 2Biefer in folgender Weife beantragt :

Go fei bem f. t. Miniflerium in gleicher Beife ber Dant auszufpreden, Er. Majeftat bie Unvermeiblichfeit und Rothwendigfeit fonfitutioneller Regierung gur Uebergengung gebracht gu haben; und es fet auch ber Bunich auszubruden, bag bas i. f. Minifterium feft und unerichutterlich die verfaffungemäßige Fortentwidlung anftrebe, - indem bierin jene Bebingung gelegen ift, unter weicher Oberöfterreich mit bem t. f. Ministerium Sand in Sand geben fann und wird.

Beide Abreffen murben von bem Untragfteller in langerer Rebe begrundet. Der Bifchof von Bing ftellte bierauf ben Antrag, bag jene Stelle ber Abreffe: "bag bas Miniftes rium Gr. Majeftat bie Rothwendigfeit einer Berfaffung gur leberzeugung gebracht habe", weggelaffen werbe, worauf fich eine febr lebhafte Debatte entfpann. Der Untrag bes Grn. Bijchofe murbe übrigens nur von bem Abg. v. Sayben unterfrugt und nach ber burch Ramensaufruf erfolgten Abftimmung mit 44 gegen 3 Stimmen verworfen; bingegen bie Abreffe in ber vom Antragfteller beantragten Weife mit 44 gegen 3 Stimmen angenommen.

#### Italien.

Turin, 11. Upr. (Gd. Dl.) In ber geftrigen Ram . merfigung interpellirte Brofferio wegen ber Radfuchungen, bie man in Genua bei bem Garibalbi'ichen Berbefomitee anftellte. Minifter Minghetti behauptete, die Rachsuchung fei volltommen berechtigt und durch Berbungen veranlaßt gewesen, welche die Regierung auf jebe Weise verhindern wolle. Um Montag wird Ricafoli über bie Ruffungen interpelliren und nach ben Absichten ber Regierung über die Gudarmee und ihren Chef fragen. Garis baldi wird ber Gigung anwohnen und Aufflarungen geben.

#### Frankreich.

\* Baris, 10. Upr. Das "Journ. bes Deb." bringt eine eben fo intereffant gefdriebene, ale murdig gehaltene Schildes rung ber Stragburg Babener geftlichfeiten aus ber geber des brn. E. Achard. Es weht barin fener eble Geift, bem auch die warmen und beredten Borte des Sauptverfretere ber frangoffichen Dubahn, Grn. Perdonnet, ents ftammt maren: ber Beift internationaler Achtung, bes Friebens, ber Begeisterung fur bie großen materiellen und geiftigen Intereffen der Beit. "Ich gebore nicht zu Denfenigen beißt es in bem Artifel - welche glauben, bag bie Große eines Bolfes von einer um einige Dugend Rilometer weitern Grenge, Rach meiner Unficht ift an Größe mehr zu gewinnen durch die Pflege von Runft und Biffenschaft, burch bie fortschreitende Entwidlung bes Sandels und ber Induftrie, burch die Achtung por bem Recht Aller, burch ben rechten und festen Freiheitofinn. Diefen Gutern gegenüber, Die eine farte und bochbergige Ration ftete erringen fann, icheint mir bie bloge Frage ber Geographie von geringer Bedeutung zu fein. Wenn ich auch noch fo große Luft hatte, mich ben Schluffolgerungen ber Bewunderer bes geographischen Rechts ju überlaffen, fo fann ich unmöglich vergeffen, bag man auf beiden Seiten bes Rheins beutich fpricht . . ." "Es war ein mahrer Gifen babn-Rongreß. D wie gut mare es, wenn man niemals andere, ale Rongreffe Die fer Art feben murbe!" Das babifde Land bat Srn. Achard ausnehmend gefallen. "Der Bug - fagt er - fuhr über die Brude in Diefes icone gand hinein, weldes bie Eigenschaft ber Unmuth mit benen ber Rraft verbinbet: Diefe umfangreichen Wiefen, burchzogen von flaren Bachen, blubenben Beiben und bichten Baumen, wie ein Parf am guge des Schwarzwaldes. Der grune Rafen an ber Gifenbahn, ber Schnee auf ben benachbarten Bergen, Die beitere Frühlingssonne - fie biegen diese Erpedition der Indufirie und bes Friedens willfommen." . . "Die babifche Baftfreundichaft - beißt es an einem andern Drt - mar fo, baß man glauben fonnte, daß fie an Buvorfommenheit und Berglichs feit mit ber frangofischen wetteifern wollte. 3ch fann nicht umbin - ich geftebe es - ich muß biefes folichte und gute, bergige und tapfere Bolf lieben, und ich weiß ihm Dant für Alles, mas bazu beitragen fann, ungerechte Borurtheile und laderliches Migtrauen in Bergeffenheit zu bringen." Der Solug bes Artifele lautet:

Roch ein Bort, ehe wir ben Bericht über eine Reise enbigen, welche eine Gefellicaft von Gelehrten, Ingenieuren, Schriftstellern und Welts mannern an bie Ufer bes Rheins geführt hat. Wenn man bieie lachenben, in ichone gernen fich verlierenben Gefilbe anschaut, fo fann man nicht vergeffen, bag jeber ber Baume, bie und Frucht und Schatten bieten, ben Tob eines Kriegers gesehen , bag jeber Grashalm mit blutigem Than getrantt ift. Belde Erummer haben bie Welchute auf ben Tannenbergen, in ben Biefenthalern angehauft! Dan erinnert fich, bag alle heere bes Erbfreifes fich auf bie Lander finryten, die ber Rhein burchfliegt, bag fie überall aneinanberprallten und nur berichwanden, um wiederzufebren, und bies traurige Gefühl wird noch burch ben Gebanten erhöht, bag bas Rriegogefpenft , urplöglich burch irgendwelchen unbeimlichen garm aufgescheucht, noch immer bort umgeht. Runmehr werben, burch ben Sans bei und taujend aus ber Rachbarichaft großer Rationen erfiebende Intereffen gu einander getrieben, bie Bolferfiromungen fich dort begegnen. Und doch icheint von einem Ende Guropa's jum andern jenes geheimniss volle, furchtbare Beben, bon bem be Daiftre fpricht , bie Denfchen gum Kampfe fortgureißen; man bort Etwas wie Bajonnetgeffirr, und ber Kriegesschauer ichüttelt bas alte Teftiand. Dies unbefannt geborne Beben -, welcher weise Beift, welche geichidte Sand wird feine Kraft, auf die Berfe des Friedens lenten ? Ift es ein Traum, foldes gu hoffen, und wenn, mas Gott verhuten moge, ce nur ein Eraum ift, wie foll man ibn Angefichts bes mächtigen, fegensreichen Stromes nicht traumen, ber gwijden zwei gleichfehr burch ben menichlichen Geift und bie Bunderwerte der Arbeit berühmten Ufern feine Wogen rollt?

Das "Paps" bat Radrichten über Die Bertheibigungsanftalten, welche England in Malta trifft. Gie icheinen ibm fogar ber Urt, bag fie auf andere 3mede, ale auf die ber Behauptung Diefer wichtigen Infel allein bindeuten. Es feien bie gemeffenfien Befehle ergangen, Die Bufel mit Borrathen aller Urt in reichfichftem Dage gu verfeben. Die Garnifon, welche bas leste Jahr nur auf 3000 Daun fich betief, betrage nun 8000 Mann, und zwar beabsichtige man baraus ein Erpeditionsforps zu bilden, bas, wenn die frang. Offupation Spriens fich verlangerte, irgend einen Puntt zwischen Dberfprien und Egypten befegen murbe. Das "Pays" gibt Diefe Nadrichten übrigens nur unter allem Borbebalt. - Gin Lofalblatt melbet, bag bie in Sagebrud geftiftete Rapu= giner Brüberich aft aufgelöst ift. Den fremben Rlofterbrubern ift ber Befehl jugegangen, Franfreich gu verlaffen. -3pres. 67.60. Dft 580.

5 Baris 10. Apr. Die Gie fich benten fonnen, find Aller Angen nach Barichau gerichtet. Darf man bier eingelaufenen Berichten Glauben ichenten, fo maren die Borfalle vom 8. weit ernfter und die Folgen weit trauriger, als Die veröffentlichten Warschauer und gar die St. Petersburger Depeschen es besagen. Diesen Privatnachrichten zufolge leistete bas Bolt ben Truppen energischen Biberstand, ja es foll biefelben fogar einen Augenblick bis an die Thore Warschau's zuruckgebrängt haben. Da man bis jetzt immer nur von einer "unbewaffneten Menge" sprach und die Garnison ber Stadt beim Ausbruche ber Erhebung auf 32,000 Mann angegeben wird, fo muß bie Richtigkeit diefer Rachrichten vorerft freilich dahingestellt bleiben. Fürst Czartoryski Gohn und Furft Zamoisti (Bruber bes Leiters ber Barichauer Bewegung) wurden vom Raifer empfangen und baten ibn, "offigios" gu Gunften Bolens in St. Betersburg gu interveniren. Der Raifer bezeigte ben beiben polnifden Fürften gwar feine Gym= pathie fur bie gerechte Sache ihres Landes, legte aber außer= bem eine Zuruchaltung an den Tag, worüber diese herren nicht besonders erbaut icheinen. Dag übrigens die "Rollifion" verfrüht eintrat, gestehen die Chefs der Emigration offen ein. Den Freunden am ungarifden gandtage ging von den Revolutionstomitee's die Weisung gu, vor Allem auf Konstituirung einer Rationalarmee hinguwirten, bann werde ber Rrieg gegen Defterreich in Italien fofort ausbrechen und bie Befreiung Ungarns u. f. w. erleichtern. - Der "Moniteur" veröffentlicht heute eine Rorrespondenz aus London, worin mit unverfennbarer Gereigtheit hervorgehoben ift, baß Die englische Regierung 17,000 Mann ihrer beften Truppen aus Indien und China gurudruft, um ben Effettivstand Ihrer Majeftat Armee in Europa zu verftarten. - Geit Montag transportirt bie Ditbahn jede Racht Rriegsmaterial, Munition, Maulthiere u. bgl. — man sagt nach dem Lager von Chalons; Andere behaupten nach Metz und Thionville.

Paris, 11. Upr. (Gd. M.) Die Lostauffumme für bie Militarflaffe von 1860 ift auf 2500 Fr. gefest.

#### Spanien.

" Barcelona, 9. Upr. Das berühmte Lyceums Theater in Barcelona, bas größte Theater Europa's nach ber Scala von Mailand, ift vollftandig abgebrannt. Debrere anftogende Baufer fteben im Augenblid noch in Flammen.

Den 10. Upr. Die Feuerebrunft bat die gange Racht burch gedauert. Das Lyceums-Theater ift zerffort, aber die anstogenden Saufer find gerettet worden. Es ift weiter fein Unfall zu beflagen. Der Berluft wird auf 3 Millionen ge-

### Großbritannien.

\* London, 9. Apr. In der Sigung bes Dberhaufes fagte Lord Ellenborough , bag die Antwort des Lord Wobeboufe auf feine Interpellation in Betreff Solfteine ein Digverftandniß verurfacht habe. Dieje Untwort ließ vermuthen, bag Danemart fein ganges Budget ben bolfteinischen Standen vorlegen wurde. Lord Wodehouse antwortete, bag es leicht sei, biesem Migverständniß ein Ende zu machen. Der banische Borschlag sei, daß die Stande das Privilegium befigen follten, über bas Bubget, mas ihren Ausgabeantheil anbetrifft, abzustimmen. Der erfte Borichlag Danemarts war, baß Solftein mit ber Ausübung biefes Rechts nach Ablauf ber Finangperiode von 1862 begonne; aber es willigte fpater ein, bag biefes Recht icon bas vorhergebenbe Jahr in Unwendung, fommen folle.

#### Rugland und Polen.

Barfcau. Gine Privatdepefche Parifer Blatter aus 28 arfcau theilt mit, daß die Bahl ber geftern Getodteten und Berwundeten bedeutender fei, ale man anfangrud und Berlag ber G. Brann'iden Dofbudbruderei.

lich gebacht. Die traurigen Greigniffe batten bereits ihre Rudwirfung in ben Provingen ausgeubt. Die militarifden Beborben haben, wie bie "Patrie" melbet, alle Dagregeln ergriffen, bie in einer in Belagerungeguftand erflarten Stadt ublich find. Die Gtabt ift in vier Militargonen, jebe unter einem befondern Rommandanten, eingetheilt. Den Dberbefehl bat General Chruleff, beffen wenig wohlwollenbe Definnung gegen bie Polen man fenne. Man befürchtete am 9. Abende weitere Rollifionen für die nachften Tage.

\* Barichau. Gine Depefche aus Rratau, 10. b., gibt über bie blutigen Borfalle ju Baricau folgende Lesart: Am Montag Rachmittag 5 Uhr fand vor bem Schloffe bes Statthalters eine große Bolfsbemonftration ftatt, um bie Rudnahme bes Defrets, welches bie landwirthfcaftliche Gefellichaft unterbrudt, ju verlangen. Das Bolf war unbewaffnet. Ein breimaliger Angriff ber Reiterei fonnte es nicht jum Beiden bringen. Die Infanterie bat mehrmals Feuer gegeben. Debr als 100 warben getobtet und verwundet. Gestern blieb es rubig. Der Belagerungspolefi ift nun außer bem Rultus- und Unterrichteminiftes rium noch zur Leitung bes Juftigminifteriums berufen worden.

Rach einer Petersburger Depefche batte fich ber Rampf gu wieberholten Malen erneuert; auf Geiten ber Mufftanbifden feien 10 getobtet, eben fo viele verwundet und 45 verh ftet worben; auf ruffifder Seite feien 5 Golbaten ge= fallen. [Es ware fomit unrichtig, baß bas Bolf unbewaffnet mar. T

Breslau, 10. Upr. Die heutige "Schlef. 3tg." ichilbert bie legten Borgange in Barfcan folgenbermaßen: 2m Montag gegen Abend zogen ungeheure Maffen vor bas Schloß. Alle gutlichen Berfuche, Diefelben gu gerftreuen, maren vergebens. Die Aufruhrafte wurde verlefen, bas Bolf antwortete mit Schreien, Pfeifen und Steinwürfen. Die Truppen, zwei Stunden lang provocirt, wurden unmuthig, feuerten jeboch erft in Die Luft 216 hierauf Steinwurfe und Schuffe aus ben Saufern eine Ungabl von Golbaten verwundet und zwei berfelben getobtet batten , wurde icarf geicoffen. Bon ber Bitabelle wurden Kanonenicuffe als Marmfignale abgefeuert; es haben gablreiche Berhaftungen ftattgefunden. Bis Abende 10 Uhr waren aus bem Bolfe 15 Perfonen getöbtet.

Bon der polnifchen Grenze, 11. Apr. (Gd. DR.) Gine Brotlamation Gortschatoff's ermahnt die Ginwohner Warschau's zur Rube, sonft werbe man zu Berhangung bes Belagerungszustandes genothigt sein. Gin Rubestorungs-gesetz wurde publigirt. Die Polizei verbot das Eragen bechlagener Stode, bas Zeigen ber Bermunbeten in ben Stra-Ben. Bis gestern fein (neuer) Konflitt.

#### Zürfei.

Mgram, 8. Upr. (D. C.) Die "Ugram. 3tg." berichtet heute vom Rriegeichauplage in ber Bergegowina, Riffiti fei noch immer von ben Infurgenten belagert , eingeschloffen ; eine Sungerenoth ift baselbit ausgebrochen, und ba auf Erfat nicht zu rechnen fei, ber gall nabe bevorftebenb. Durch Bermittlung ber fremben Ronfuln foll zwijden ben turfifden Truppen und ben Aufftandifden ein Baffenftillftand bis jum Tage bes b. Georg gr. n. u. Ritus abgeichloffen worben fein. Mangel an Proviant und Rriegsvorrathen bei ben turfifden Truppen ; Diefelben maren ber Auflösung nabe. Bablreiche Defertionen unter ben Bafchi-Bogute und ber Mangel an Lebensmitteln bestimmten ben Dufdir Jomael Pafca, ben Baffenftillftand einzugeben. In Bosnien wird ein Ronflift amifden ben Turfen und Rajahe befürchtet, baber auch Musmanberungen ber Lettern bevorfteben.

#### Bermifchte Rachrichten.

- Freiburg, 10. Apr. (Frbgr. 3ig.) Der hiefige Frauen: verein bat fürglich feinen Mitgliedern Rechnung bom berfloffenen 3ahr abgelegt. Darnach hatte er eine Ginnahme von 2314 fl. 18 fr. und eine Musgabe von 1684 fl. 44 fr., fo bag ein Raffenreft von 629 fl. 34 fr. geblieben ift. Die Ausgaben beidranten fich, mit Ausnahme von 78 fl. 21 fr. für Drudtoften, Gebühren und Lohne, gang auf Unterftupung ber Armen burch Abreichung von Arbeitsmaterial, Rleibungefruden, Beitragen ju Dolg und Sausginfen, Bezahlung bes Lebrgeldes für arme Knaben und Unterftühung folder mit Rleibern, Sanb geng und Reifegeld, fowie bes Unterrichte armer Madden vom Lande im Raben. Geit 45 Jahren bestehend, bat biefer Berein fortgefest eine bochft wohlthatige Birffamteit geubt, welche besondere ber umfichtigen Leitung und unermudlichen Thatigfeit ber Borfleberin, Freifran v. Lan= ben berg, welche feit 22 Jahren an ber Spipe fteht, ju verbanten ift, und wobei biefelbe pon ben übrigen Ausichusfrauen zuvorfommend und ftets bereitwillig unterftunt wird, was bie allgemeinfie Unerfennung ver-

- Linban, 9. Mpr. (R. D. 3.) Benn nicht febr ungunftiges Wetter eintritt, fo wird am tommenden Conntage bie Debung bes Dampfich iffe "Lubwig" im Bobenfee burd ben Gubmarineingenieur Bauer erfolgen, ber bereite in voller Thatigfeit mit ben Borbereitungen biegu begriffen ift.

- Der Mitrebafteur eines Biener Blattes, welcher nach Befib ge= tommen war, um Berichte vom Landtage für fein Blatt gu beforgen, wünsichte ben Bersammlungen ber Deputirten beiguwohnen und begab fich beghalb mit einer Empfehlung ju Baron Cotvos. Diefer gab ibm auf bas zuvorfommenbfie ein Billet an ben mit biefer Angelegenheit betrauten Gefretar Rarl Rath. Letterer erflarte ibm jeboch , bag er feinen Butritt gu ben Berfammlungen haben fonnte, außer - im Attila. Co melbet bie "Bobemia".

Berantwortlicher Rebatteur : Dr. 3. herm. & roenlein,

# Großbergogliches Softheater.

Freitag, 12. Apr. 2. Duartal. 48. Abonnementsvorsfellung. Meines Onkels Schlafrod; Poffenspiel in Bilbern, von Görner. hierauf: Ballet-Divertiffe-

Sonntag, 14. Apr. 2. Quartal. 49. Abonnementevor-ftellung. Sans Beiling; romantische Oper in 3 Aften, nebft Borfpiel von Chuard Devrient. Mufif von Marfoner.

R.856. Durlad. Dem Mimadtigen bat es gefallen, meinen lieben, unpergeflichen Batten, penfionirten Dberfeldwebel Ruppert, beute Rachmittag 1 Uhr im 71. Lebensjahre fonell und unerwartet burch einen Schlaganfall in ein befferes Jenfeits abzurufen. Ber ben Entchlafenen fannte, wird mir ftille Theilnahme nicht verfagen.

Die Beerbigung findet Freitag ben 12. d. M., Nachmittags 3 Uhr, ftatt. Durlach, ben 10. April 1861.

Die tieftrauernbe Gattin : Jafobina Ruppert.



R.824. Mr. 2005. Ettlingen. Erledigte Stelle.

Durch Beforberung bes ftabtifchen Be-girtaförsters Lubberger gum fürstlich fürstenbergischen Revierförster ift bie ftabtifche Begirtaforstet bier in Griebinuna aefommen. Die Bewerber um biefe Stelle haben

binnen 14 Tagen unter Borlage ihrer Zeugniffe an ben Gemeinberath

Ettlingen, ben 9. April 1861. nodo ,totodiag Ol Der Gemeinderath. biffer inn ; a

affagedun flog De d. Bivdt. Reimeter."

haushälteringesuch. R.850. Ein gebildetes Frauenzimmer, von achtbarer Jamille, tatholisch, welches tochen, näben, bügeln kann, sowie in der Haushaltung gut ersahren ift, kann sogleich ober bis Ende dieses Monats gegen auftändiges

Bur Buchdruder.

Ein junger Dann, ber feine Lehrzeit als Schrift-feber bestanben und bereits einige Zahre in größeren Buchbrudereien konditionirt bat, sucht eine anderwei-tige Stelle, am liebsten in Subbeutschland. Gef. unfirte Offerten wolle man an die Abreffe Rarl Primm, Altfladt 15, in Diffeltorf, fenden.



Ingetge

3ch habe die Ehre, einem geehrten Publikum anzuzeigen,
baß ich den Sakthof und Bab-

haus gum Bahringer Sof in Baben fäuflich übernommen und benfelben auf bas elegantefte und bequemfte eingerichtet habe , und werbe mich bemüben , ben alten guten Ruf des Saufes nicht allein beizubehalten, sondern auch gu erweitern. Baben-Baben, ben 9. April 1861.

Senri Beger, Bahringer Sof.



R.836. Baben. Wegen Abreile zu verkaufen

zwei gut erhaltene und febr elegante Berrichaftswagen novon fich ber eine als Stadtwagen eignet. Des Raberen wegen wolle man fich an ben Sausmeifter bes orn. Dinifters Forbes, Hotel belle Vue, in



R.813. Mr. 2011. Baben. gausverfteigerung.

Die Erben ber Frau Gräfin August von Sponed Bittwe, Bilhelmine, geborne von Langsborf, von hier, lassen ber Erbtheilung wegen am Mittwoch ben 1 Mai I. 3.,

Rach mittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause dahier das nachbeschriebene Haus
sammt Zugehörde öffentlich versteigern:
Ein zweistödiges, von Stein erbautes Wohnhaus, Kr. 181 in der Lichtenthaler Borstadt,
sammt Zubehörde, nämlich mit einem Hofe,
worin sich eine größere Remise, enthaltend Stallung jur 4 Pferde und Wagenremise, sodann
eine kleinere Remise besinden, mit einem großen eine fleinere Remife befinden, mit einem großen Garten , einerseits Safnermeifter Sr. Berg und Kreuzwirth Mathias Maier, anderfeits Metgermeister Or. Robert Kab, Bierbrauer fr. Leife und die Rettigstraße, vorn die Lichtenthaler-ftraße, hinten ein Fußpfad, tarirt zu 30,000 fl.

Die Berfteigerungsbedingungen tonnen bei Rotar on Rib a eingesehen werben. Großh. bab. Amterevisorat. ...



R.706. Fürfelb. Holzverkauf. iherrlich von Gemmingen'ichen Gich=

walbe, auf hiefiger Martung nabe an ber Staatsftraße, werben am Mittwoch ben 17. April

140 Stud eichene Bauftamme und 40 Rlafter eichenes Scheiterholg; Donnerftag ben 18. April

20 Wagnerstangen öffentlich verfleigert.
Die Raufschillinge für bie Stamme find baar nach ber Genehmigung ju gablen; die Raufschillinge für bas Scheiterbols und Wellen aber werben gegen solibe Burgichaft bis Martini b. 3. angeborgt.

Freiherrl. v. Gemmingen'iches Rentamt, Fürf. Linie R.796. Pforgheim. (Solgverfteigerung.) Aus Domanenwalbungen bieffeitigen Forfibezirts wer-ben in bem Diftrift II. 11 Schwarztannen verstei-

Samstag ben 20. April 1861
32 Stämme Rabelholz-Floßbelz, 291 Stämme Nabelholz = Bauholz, 8 Stüd Rabelholz = Bauholzstangen,
1132 Stüd Nabelholz = Sägflöße, 21 Stüd Rabelholz =
Krippenflöße, 2 Eichenflöße und 12 Buchenflöße. Busammentunft Morgens um 10 Uhr auf bem

Pforzheim, ben 7. April 1861 Großh. bad. Bezirtsforfiei. m v. Davans.

Die Bertheibigun jogn. frandischen fe

iwei Stunde

Bon der Zi

abgefeuerr;

# Q.401. Biebrich a. Rh. Die große Blumen = u. Pflanzenausstellung in den zu diesem Zwede bedeutend erweiterten Bauleich er zu stellen, indem sonst ind ihn im Betretungsfall mit Laufgaß den, den bei gescheichen, im Ben zu diesem Zwede bedeutend erweiterten Bieber zu Wiehrich a Rh. Baufgaß hieber zu weisen. Baufgaß hieber zu weisen. Buden, den b. Murtsgericht.

herzoglichen Wintergarten zu Biebrich a Rh.

wird am 31. Marz eröffnet und bauert bis einschließlich ben 18. April 1861. Eintrittspreis 30 Kreuzer a Person.

Bergoglich Raffauische Garten Direttion. Allen Leidenden und Kranten,

bie sich portofrei an mich wenden wollen, werde ich mit Bergnügen die warm zu empsehlende Schrift (des Dr. Bulbelm Ahrberg, 22. Abdruck) "Die naturgemäßen heilfräste der Kräuter= und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilfame Mittel gegen Magentramps, hämorrhoiden, hppochondrie, histerie, Gicht, Stropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säste, Blutstodungen ac. herrührende innere und äußerliche Krankheiten", mit dem Motto: "Brüset Alles, das Beste behaltet", unter †Band unentgeltlich gufenben.

Dr. F. Kühne in Braunschweig.

Flügel, Klaviere, Pianino, Harmonium. Haupt-Miederlage

ber ruhmlichft befannten Fabrifate von Alois Biber , Blanchet file in Paris, R. Lipp, Trapfer und Cie., Raferle, Sagete und Lug, C. Uebel zc. rc. bei

R. Ferd. Hedel in Mannheim, Musikalien= und Instrumenten-Sandlung.

R.859. Samburg. Das größte Lager in Hamburg von echten feinen Panama-Süten

Bu erstaunlich billigen Preifen. Diefelben werden nur pr. Dugend verfanbt. Erste Sorte 26 Thir. pr. Cour, sein sein. Zweite Sorte double 201/2 Thir. pr. Cour. Dritte Sorte 13 Thir.

Sammtliche Sute find 100% unter bem Fabrifpreise. Jede Bestellung wird prompt und gewissenhaft ausgeführt gegen Einsendung von Cassa oder gegen Bosworschuß.

G. J. Cohn,

unflatre ug derittate, ingange Schmiedeftrage Mr. 3 in Samburg. NB. Für Unbeschädigt wird garantirt.

Q.584. Mannheim. Ithein=Dampsichinfahrt.

Kölnische und Dassel



dorfer Gefellichaft.

Abfahrten von Mannheim vom 16. Marg 1861

täglich 6 Uhr Morgens nach Coln-Duffelborf - Arnheim, Montags, Dienftags, Donnerftags und Camftags in 32 Ctunben nach Rotterbam,

Dienstags und Donnerstags nach Loudon,

Dienstags und Bonnerjuge tum Collens, 12 Uhr Mittags nach Coblens, von Mainz täglich 71/4, 91/2, 11 Uhr Morgens nach Cöln, 4 Uhr Mittags nach Coblenz.

Die Agentschaft
Mannheim, 13. März 1861.

Claafen & Neichard. und einzureichen, wo diefelben in Wegenwart ber Gub-



Kohlenwagen-Lieferung. Die Lieferung von 150 Stud Roblenwagen ju je 200 Gentnern Tragfähigfeit, in 2 Loofen a 75 Stud,

foll im Wege ber Gubmiffion vergeben werben. Die Lieferungsbedingungen und Beichnungen ton-nen in unferm Centralbureau auf biefigem Bahnhofe beim Bureauvorsteber herrn Datthiefen eingefeben,

auch auf portorreie Anfrage bezogen werben. Die Offerten find mit ber Aufschrift "Submiffion auf Koblenwagen" fpateftens bis zu m 2. Mai r., Morgens 10 Uhr, portofrei und einzureichen, wo bie-

felben in Wegenwart ber Gubmittenten geöffuet werben. Später eingehende Untrage bleiben unberüdfichtigt Caarbruden, ben 8. April 1861. Ronigliche Gifenbahn-Direktion.

R.803. Caarbruden.



Gufftahlfedern-Lieferung Die Lieferung von 600 Stud Febern von Guffiahl, in zwei Loofen a 300 Stud, foll im Wege ber Gub

miffion vergeben werben. Die Lieferungebebingungen und Beichnungen tonnen in unferm Centralbureau auf biefigem Babnhofe beim Bureauvorsteher Derrn Matthiefen eingesehen, auch auf portofreie Antrage abschriftlich bezogen werben

Die Offerten find mit ber Auffdrift: "Submiffion auf Lieferung von Gugftabliebern" | pateften bis jum 2. Mai e., Bormittage 10 Uhr, portofrei und einzureichen, wo biefelben in Gegenwart ber erfchienenen Submittenten geöffnet werben ; fpater eingehenbe Untrage bleiben unberudfichtiat. Saarbruden, ben 8. April 1861.

Ronigliche Gifenbahn-Direftion. R.805. Mr. 3721. Caarbriiden.



Lieferung von Achsen u. Rädern. Die Lieferung von 300 Gat Achsen mit Rabern, in zwei Loofen à 150 Gat, soll im Bege ber Gubmiffion

Die Lieferungsbedingungen und Beichnungen tonnen in unferm Centralbureau auf biefigem Babnhofe beim Bureauvorsieher herrn Matthiefen eingesehen, auch auf portofreie Antrage bezogen werben.
Die Offerten sind mit der Aufschrift: "Submission 1960 P. O.d. Osei, St. E. G. . - 50/k. K. Elie. Ed. A. 850/k. 117 P. 50/k. K. Elie. Ed. A. 850/k. 117 P. 50/k. K. Elie. Ed. A. 850/k. 117 P. 50/k. Eliadb. Bahn Prior. 103/k. P. Pardub. Vrb. Act. 2008. . - Pardub. Vrb. Act. 2008. . - 816 in Nahe B. 800/k. E. 80/k. 23 G.

Später eingehende Untrage bleiben unberudfichtigt. Caarbriiden, den 8, April 1861. Königliche Eisenbahn-Direktion. R.761. Nr. 6533. Seidelberg. (Aufforderung.) Ludwig Beifer von Heidelberg ift der dem

Wilhelm Reis von Mannheim im Affette angefügten Körperwerletung angeschuloigt; berselbe hat sich von hier entsernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Der Angeschuldigte wird aufgesordert, sich innerhalb 14 Tagen

babier zu ftellen, wibrigenfalls bas Erfenntniß nach bem Ergebnisse ber Untersuchung wurde gefällt werben. Bugleich ersuchen wir die betreffenden Behörben, ben Ludwig Beifer auf Betreten mit Laufpag anber gu

Beidelberg, ben 7. April 1861. Großh, bad. Umtsgericht.

R.744. Rr. 1790. Buchen. (Aufforderung.) 3. 11. G. gegen Lubwig Ebinger von Robern, wegen Unterschlagung eines Roffere jum Nachtheil bes Boffhalters Berth babier, wird ber Angeschulbigte aufge-forbert, fich

binnen 3 Bochen

Großt, bad. Amtsgericht.
Epringer.
R. 868. Rr. 5945. Pforzheim. (Diebstahl und Fahnbung.) Am letten Sountag den 7. April wurden aus einem Frivathause bahier folgende Gegenstände entwendet:

An baaren Gelb etwa 55 fl., worunter namentlich eine preußische Pistole, ein Zehnfrankenfud, halbe Gulbenftude, zwei preußische Thaler, ein Zweigniben-ftud, zwei Kronenthaler, Gulbenftude und Münze.

Gin lebernes Portemonnaie. Gin gehafeltes Gelbbenteichen. Brei gewirfte Chawle, andnafed tebanten dil

Gin weißer Piqueunterrod. Ein schwarzseidener Schurz. Ul and las

Ein ichwarzer Orleansichurg. Bunn be Sangat Ein rothes Foulardhalstuch. Gin blauer Kiffentiberzug. Ein Leintuch.

Ein Baar neue, auf Stramin gestidte Bantoffeln. 3wei neue farbige Bettfittel. Ein angefangener, weißbaumwollener Strumpf.

Gin angefangenes Stridzeug.

Gin alter baunmwollener Schurz. Gin guter, schwarze und weißbaumwollener Schurz. Gine golbene, furze Westenkette, mit golbenem

Gine goldene Damenuhr mit grün emaillirtem Rüdbedel, wovon die Emaille etwas beschädigt, golde-nem Bifferblatt, welches, wie auch ber Rüden, mit Perlen befest war.

Drei golbene Ringe , worunter ein bider Siegelring mit Jafpis.

3mei goldene Broches, wovon die eine eine Canbe vorfiellt, ber Rand mit Perlen, alles Uebrige mit Turquis, die anderemit zwei fleinen goldenen Ketten. Zwei Baar Ohrgebange, wovon bas eine mit blauen

Steinen befett. Gine Nabel mit golbenem Knöpfchen. Gine Borftednabel mit 4 Brillanten, in ber Mitte ein grüner Stein.

Gin ichwarsseidenes gefnüpftes Rettchen mit golbe-

Gin filberner Chluffelhafen Gin filberner vergolbeter Stridbafen.

Bwei Mebaillons von Glas. Gine Borftednadel von Gold mit funf verfchieben-

Gine Borstecknadel von Gold mit füns verschiedentartigen Steinen in Silber gesatt.
Ein Gebetbuch (Bitsches Opser).
Dringender Berdacht fällt auf die Dienstmagd, welche sich bei Abwesenheit ihrer Herrschaft heimlich entsernte. Diese Dienstmagd, großer starker Statur, von dunteln Hanten, etwa in einem Alter von 36 — 38 Jahren, taret erst einige Tage vorher in Dienst, und gab sich sür eine gewise Katharina Karch von Bildensbronn, k. w. Oberants Schornbors, aus, hatte sedoch seinerlei Legitimationspapiere bei ihrem Dienstautritt zur Hand, und dei ihrer Herrschaft vorgegeben, sie wolle solche nachsommen lassen.
Es wird gebeten, auf die genannten Gegenstände

Es wird gebeten, auf die genannten Gegenftande und die Thaterin ju fabnden, und folche im Betre-tungefalle an uns abzullefern.

Pforzbeim, den 9. April 1861. Großh. bad. Amtsgericht. E ärtner.

R.721. Rr. 1660. Biestod. (Befannt: machung.) Die durch diesseiteige Berfügung vom 22. April 1828, Rr. 4420, mit ber Berschollenheitserstägerung gemäß L.R.S. 120 ausgesprochene fürsorgliche Ginweisung der muthmaßlichen Erben des abwesenden Johann Jakob Müller von hier in den Besit dessen

Johann Jakob Müller von hier in den Besit dessen Bermögens, welches hierauf seinem volldürtigen Bruder Karl Müller zu 3/4 und seinem halbdürtigen Bruder Karl Müller zu 3/4 und seinem halbdürtigen Bruder Franz Joseph Fa blb u ich, Beide von hier, zu 1/4 zegen Sicherheit überlassen wurde, wird hiermit gemäß L.A.S. 129 für endzillig erstärt.

Wiesloch, am 30. März 1861.
Großh, bad. Bezirksamt.
K üttinger.
R.652. Ar. 5180. Bonnborf. (Berscholler lenheitiserklärung) Rachdem Billibald Rogg von Holzschlag der diesseitigen Aussermand vom 16. März v. J., Ar. 4200, innerhald der gegebenen Frist nicht nachgesommen ist, so wird derselbe verschollen erstärt und sein Bermögen den nächsten Berwandten im sursorzlüchen Besit zegeben.
Bonndors, den 4 April 1861.

Großh, bab. Bezirtsamt.

Frankf Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 10 Apr.

	spapiere.ud nammung ut agam agam	Anlehens-Loose.
1 Per comptan	4 pontil and and Q Per comptant.	Ocat, 250fl 183970t/ P.
Destr. 50/0 M. I. S. b. R.  664/9 P.	Xurh, 14/20/0 Obl. b. Rths	- 2506 - 1851 511/ P
. 50) do. 1852 i. Lat. 67 / P. 67 G.	9, Has  5% Oblig. b. Roths. 104% P.	- 100ff, Pr. 1858 88 P. 87% G.
. 5% do. 1859 l. Lst	19,9% Obligat. 10:1% P. OT	a 500ff, von 1860[53 P.
50% Lb. i. S. b. R. 50% Ven. Coup b. R. 59 G.	10/0 do, bei Roths, 100% P.	31/20/6 Preuse, Pr A. 1181/2 G.
5% NatAul.v. 1854 475% bez.	31/30/0 ditto 95 P. 941/2 G.	Schwd. Rthlr. 10b. B. 101/2 P.
5% Met. Obl. 40 P.	Nass. 5% Obl. bel Rths. 103% G	95 8 521/ P. 11 21 10 10
5% do. 1852 -	- 41/2% Obl. ditto 101% P.	Kurh, 40 Th. L. b.R. 47% P. T. 09 (2)
41/20/0 do 33 / P.	. 31/2% Obl. ditto 931/4 P.	G.Hess.50-flL.b.R. 1297, P. 129 G.
Preus. 5% Preuss 1061/2 P.	Erser. 31/20/0 Obl. b. Roths. 89 6.	25 f. L 341/ P.
42/30/0 Oblig. 1011/2 P. 1/4 G.	Luxby. 4% Obl inFr. a28kr 89% P.	Nass. 25-flL.b. Rth. 344/2 P.
. 31/2% Staatsach,  661/2 bez.	Frkft. 3%,0% Obligat. 98% P.	Hamb,inTh, A105kr
Bayer 5% 0. 1856 b. R. 1021/4 P.	30/6 ditto 1 9;1/2 P. 1114 II	Sehmb, Lipp, 25Th, 30 P.
. 45/2% 1jähr 102 G. 104 G.	Span. 3% iuland. Schuld 47% P.	Sard.Fr.36b, Bethm. 50 P. St. Lütt. m. 24/20/2 Z. 36 G.
3% 2 1003/s P.	11 0 1 1 10/6 1 3 3 3 3 3 4 1 1/3 P. 3 1 1 1 1 1	Versins-Leosealon, II P.
10% Ablos. R. 100 G.	Holld. 25/20/0 Integr. Belg. 45/20/0 O. I. Fr. 28kr. 983/, G.	Ansb.Gah.7-fl.b.Eri 11 P.
10 d m 3 / 6 / 6 0 15 . P 11 14 11 0 12 W	Belg. 41/2% 0. 1. Fr. 28kr. 983/4 G. Sard. 5% 0.6. H.i. Lv. 612	
Wrtg. 41/20/0 Obl. b. R. 1011/6 P. 104 G.	3% 0.5.R. i.L. 28kr	Wechsel-Kurse.
4% - Cp. b. R. 100% P.	Tool , 5% O.C.b. Goldsch.	Amsterdam k. S. 1991/2 B.
.  31/20/0 ditto  95t/2 P.	Schwd. 41/200.b.R.E.R.105 98% P.	Antwerpen . 931/4 G.
Raden 41/20/0 Oblig. 103 P.	Schnez. 12/2% Eidg. Col. 102 P.	Augusurg 100 B
4% do 106% P.	N Am. 6% St. Dll. 21/, fl. 964, P. 951/, G.	Berlin 105% G. 0 050
. 31/20/n do. v. 1842 951/2 P.	1 .  5% do. r. 1871 u. 74 86% G.	Breman 96 B.
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.		Coln 105% B.
Frankfurter Bank a 500 fl., 109 P. 108% G.	125/6 LdwhBerb. EisAkt. 1278/6 P. 1/4 G.	Hamburg . 88 B
Oesterr. NatBank-Akt, 531 G.	11/2% Pf. Max. R. A. b. R. 984, G.	Leipzig . 1051/6 G.
Ceat. Credtb Akt, fl. 200   118t/2 bez.	11/20/0 Bayr. Ootb. b. Rthsch. 1031/4 P.	Louden . 118% B.
Bayr. Bankaktien a 500 fl.	11/40/6Ha Ludw. A.o. Zinsh 99 P	Mailand HO . 193 G.
Darmet,B.1,u,2,Ser.a259fl. 177 P. 176 G.	Kurt. Fr. Wilh. Nordb	München 997/ B. 1931/ Paris
Weim, BA. a 100 Rthir, 75% P.	Hrivern rierena-misAkt.  -	Paris Paris B.
Mitteldeutsche Crdakt, 66% P.	14"/2"/o ttess, 100wigsbann, 195"/. P.	
Intn. Bk. i. Lux. Fr 250 82 P.	3º/0 Uest, bl. 1P U. E. 1. S.   00 U.	Order of the owner owner of the owner owner owner owner owner owner owner owner own
Berl, Disc, Anth, a 195b, N -		- 10 U.
Ldeff, H, Ldbk, b, R. Eringr	LudwB.5%, Lu.2.PrObl. 105%, P	Geld-Sorten.
Leinz, Credithk, Thir 100 -	45/6% Rhein-Nahe PrObl. 95% P.	Pistolen 101 III 11 9 36-37
Taunus-RisenbA. a250ff. 318 P.	41/4/ Fekt. Han. Pr. Oble  -	ditto Prense. 9 AGU 5711
Frankt,-Han, Bisenb,-Akt, 68 P.	30/ PO. Fra. NB. Fr. 28 -	Holl, fl. 10 Stileke   942.43
5% Dest. Stants-BlanbA. 214 P.	SS. P. O. Fra. O. R. Fr. 28  -	Duesten
3%, Oest. St. Pr. O. 28kr.b. R 50 P.	Sudd. Bankakt. 30% Einz. 2341/2 P.	U-Frankenstücke . 9 181/ 191/
30/6Pr.O.d. Oest. St. E Gu	3p.Hu.1.75%E.i.Fr.28kr. 510 P.	angl, Sovereigns 11 46-50
5% K. Kile. Eb. A.85% E. 117 P.	dt.CA.G.P.&C.40% 28kr. 456 P.	old p. Pfd. fein . 798-803
5% EliaabBahn Prior. 70% P.	Bayr. Oatb. b. R. 30% 41/2% 1021/2 G.	land-20r. ditto - 30 12

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.